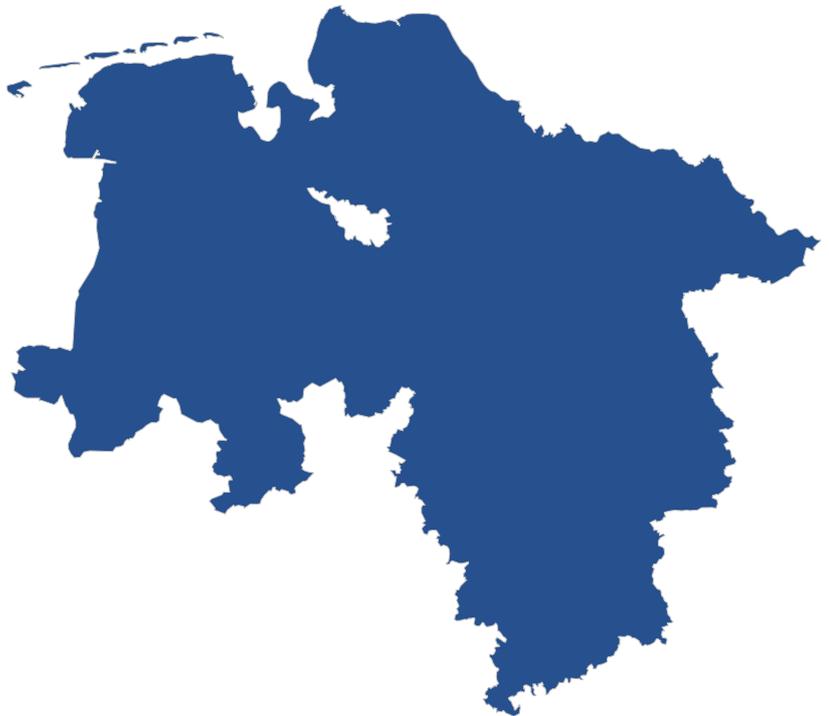


**Jahresbericht 2019
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs**



**Bemerkungen und Denkschrift zur
Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2017**



Niedersachsen

19 Fehlendes Betriebsmonitoring für ein Hochschulgebäude

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel beabsichtigte, als Pilotprojekt ein Seminar- und Hörsaalgebäude mit innovativer Bau- und Anlagentechnik durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen errichten zu lassen. Damit wollte sie ihren Energieverbrauch signifikant verringern. Die Hochschule führte ein von ihr als anschließende Erfolgskontrolle geplantes Monitoring allerdings nur unzureichend und über einen zu kurzen Zeitraum durch.

Allgemeines

Auf Antrag der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel genehmigte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den Bau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes, bei dem der nach der Energieeinsparverordnung zulässige Verbrauch durch zusätzliche technische Maßnahmen um 30 % unterschritten werden sollte. Um das Gebäude zu heizen und zu kühlen, plante das Staatliche Baumanagement auch den Einsatz von Geothermie, eines Erdluftregisters und die sogenannte Betonkernaktivierung. Durch ein abschließendes Betriebsmonitoring wollte die Hochschule die Anlage in den Betriebsverbräuchen optimieren. Hierfür beauftragte sie ein externes Ingenieurbüro mit dem Ziel, ab Beginn des Regelbetriebs drei Jahre lang Energieeffizienz, Funktionalität und Nutzerkomfort der Anlage zu optimieren und die Ergebnisse am Ende zu evaluieren.

Das Land förderte das Projekt mit knapp 17 Mio. €. Darüber hinaus stellte die Deutsche Bundesstiftung Umwelt Fördermittel für das Monitoring in Aussicht.

Feststellungen des LRH

Während der Bauausführung entschloss sich die Hochschule, das Monitoring mit eigenem Personal durchzuführen. Sie beendete die Zusammenarbeit mit dem Fachbüro. Die Hochschule beantragte bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für zunächst ein Jahr die zugesagten Fördermittel und begann mit dem Monitoring. Das Gebäude war zu Beginn der Aufzeichnungen allerdings noch nicht vollständig bezogen. Nach weniger als einem Jahr beendete die Hochschule das Monitoring. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur forderte von der Hochschule drei Jahre später einen Ergebnisbericht an. Dieser dokumentierte im Wesentlichen allgemeine Verbrauchsdaten, wie sie bei jeder üblichen Betriebsüberwachung erhoben werden. Hinweise auf Optimierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen hinsichtlich Energieeffizienz, Funktionalität und Nutzerkomfort waren in dem Bericht nur fragmentarisch dargestellt.

Würdigung

Der LRH beanstandete, dass durch das stark verkürzte und auf einen nicht repräsentativen Betriebszeitraum begrenzte Monitoring wesentliche Elemente des ursprünglich geplanten Konzepts entfielen und die Ziele der Erfolgskontrolle dadurch nicht erreicht wurden. Es war nicht schlüssig dargelegt, dass über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Energieeinsparungen generiert wurden. Ebenso wenig konnten Erkenntnisse für künftige Projekte zur Energieeinsparung abgeleitet werden. Der LRH sah es deshalb als erforderlich an, dass die Hochschule das Monitoring für weitere zwei Jahre fortführt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur folgte dieser Auffassung und forderte die Hochschule zwischenzeitlich auf, das Monitoring für weitere zwei Jahre fortzuführen. Insbesondere bei komplexen Baumaßnahmen mit hohem Technisierungsgrad ist es erforderlich, durch Monitoringkonzepte die energieeffiziente und funktionale Qualität der Gebäude und deren Technik dauerhaft zu sichern. Die Aufgabenverantwortung könnte dem Staatlichen Baumanagement übertragen werden.